

Protokoll über die Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.06.2026
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Nadine Corzilius-Nuxoll

bis TOP 4.3.2

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fischer

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Christian Meyer

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärman

Herr Walter Sieveke

Frau Brigitte Theilen

Frau Henrike Theilen

Herr Stefan Thierbach

Frau Anja Thoben

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Peter Willenborg

Herr Klaus Wolking

Herr Ulrich Zerhusen

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Jannis Niehaus

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Franziskus Pohlmann

Frau Christina Renner

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Rebecca Fischer

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 18.03.2026
3. Bericht der Bürgermeisterin über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses
 - 4.1.1. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
Vorlage: 12/001/2026
 - 4.2. Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung
 - 4.2.1. Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“
 - a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 61/026/2026
 - 4.2.2. Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich "Innenstadt – Am Rixheimer Platz" der Stadt Lohne;
 - a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 61/028/2026
 - 4.3. Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
 - 4.3.1. Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Seniorentreffpunkt 2027-2029
Vorlage: 20/011/2026
 - 4.3.2. Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2020: Entlastungserteilung / Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 20/013/2026
 5. Anträge, Anfragen und Anregungen
 - 5.1. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zum Kindergarten St. Franziskus in Kroge-Ehrendorf
Vorlage: 65/018/2026
 - 5.2. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zur Überprüfung der städtischen Sportstätten auf Sanierungs- und Modernisierungsbedarf
Vorlage: 65/019/2026

- 5.3. Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG;
Erneuerung der Präsentationstechnik und des Mobiliars im Ratsbereich
Vorlage: 12/002/2026
- 5.4. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BI ProWald; Änderung des § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung
- 5.5. Anfrage der Fraktion BI ProWald zum Bebauungsplan Nr. 17 E für den Bereich „Hövemanns Wiesen II“
- 5.6. Anfrage: Ergebnis der Beschwerde über die Bürgermeisterin beim Nds. Landtag
- 6. Einwohnerfragestunde
- 6.1. Anfrage: Planungen für die Innenstadt
- 6.2. Anfrage: Zukunft des Jugendtreffs
- 6.3. Dank des Islamischen Kulturvereins

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgelegt.

Bezüglich der Tagesordnung bringt die Fraktion BI ProWald einen Dringlichkeitsantrag zur Änderung von § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein. Begründet wird der Antrag mit dem Ergebnis einer Prüfung der Kommunalaufsicht, wonach die derzeitige Regelung nicht mit § 62 NKomVG vereinbar sei. Die Dringlichkeit ergebe sich aus der Notwendigkeit, in der heutigen Ratssitzung die Einwohnerfragestunde bereits rechtskonform durchführen zu können.

Bürgermeisterin Dr. Voet teilt diesbezüglich mit, dass am Mittwoch, 10.06.2026 durch den Landkreis Vechta die entsprechende Stellungnahme des Nds. Innenministeriums übersandt worden sei. Das MI sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine abstrakt-generelle Beschränkung der Gegenstände der Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung nicht zulässig sei. Gestützt werde diese Rechtsmeinung auf die Ausführungen in der Kommentierung „Kommunalverfassungsrecht Niedersachsen“ von Blum, Baumgarten, Freese u. a. Die Stadt Lohne hatte im Rahmen ihrer Stellungnahme auf die Gegenmeinung in der Kommentierung von Robert Thiele zum Nds. Kommunalverfassungsgesetz hingewiesen, wonach die Vertretung entscheiden kann, ob eine Einwohnerfragestunde durchgeführt wird und welche Angelegenheiten Gegenstand der Fragen sein sollen. Diese Auffassung wurde vorab auch vom Nds. Städte- und Gemeindebund bestätigt. Weder in der Stellungnahme des Landkreises, noch in der des Nds. Innenministeriums habe man sich mit dieser Gegenmeinung auseinandergesetzt. Dennoch werde verwaltungsseitig die Rechtsmeinung der Kommunalaufsichten akzeptiert, sodass eine Änderung von § 17 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung erforderlich sei und die Dringlichkeit gesehen werde. Die Dringlichkeit müsse der Rat mit einer 2/3-Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder (= 25 Ja-Stimmen) beschließen. Da es sich bei der Änderung der Geschäftsordnung um eine innerorganisatorische Maßnahme des Rates handelt, sei eine Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss nicht erforderlich.

Die Tagesordnung wird einstimmig um den Dringlichkeitsantrag unter TOP 5.4 erweitert.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen teilt mit, dass nach deren Ansicht der Investitionszuschuss für das Hallenbad hätte öffentlich beraten werden müssen. Das Verfahren sei nicht transparent gewesen und werde insoweit kritisiert.

Sodann stellt der Ratsvorsitzende die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 18.03.2026

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsgegenstand gibt es keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

3. Bericht der Bürgermeisterin über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten

Bürgermeisterin Dr. Voet stellt die wesentlichen Punkte des Berichts vor und weist darauf hin, dass der vollständige Bericht sowie die Kurzberichte des Präventionsrates und der Gleichstellungsbeauftragten dem Protokoll beigelegt werden.

4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses

4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses

4.1.1. Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG Vorlage: 12/001/2026

Sachverhalt:

Hintergrund und Zielsetzung

Neben der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) gibt es in Osnabrück mit der ITEBO GmbH ein weiteres kommunales Rechenzentrum mit zum Teil anderem Dienstleistungsangebot, das die Stadt Lohne gerne nutzen möchte. Dienstleistungen der kommunalen Rechenzentren stehen jeweils nur beteiligten Kommunen zur Verfügung. Die ITEBO GmbH hat zur Erleichterung der kommunalen Beteiligung im Jahr 2019 gemeinsam mit vier Kommunen aus Niedersachsen die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gegründet. Inzwischen hat sie laut Webseite über 180 Mitglieder aus Landkreisen, Städten und Gemeinden deutschlandweit (Stand: Q1/2025). Durch die Beteiligung an dieser eG (welche wiederum 5 % an der ITEBO GmbH hält) können Kommunen unkompliziert die Vorteile eines Gesellschafters nutzen.

Vorteile für die Stadt Lohne

Durch den Beitritt kann die Stadt Lohne auch das Dienstleistungsangebot der ITEBO nutzen. Es soll eine weitere einfache Bezugsmöglichkeit für IT-Dienstleistungen geschaffen werden. Denn auch bei der ITEBO sind keine Ausschreibungen nötig. Wie bei der KDO kann die Stadt Lohne dann Technik und Dienstleistungen direkt über die eG und die ITEBO GmbH beziehen und profitiert auch hier von günstigen Behörden-Konditionen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Geschäftsanteil: Einmalig 1.000,- € (Von den ursprünglich 50 ausgegebenen Anteilen stehen noch ausreichend zur Verfügung, weitere können jederzeit ausgegeben werden).

Genossenschaftsbeitrag: Jährlich 160,- € je Anteil zur Deckung des Verwaltungsaufwands.

Vertretung in der Generalversammlung (Wahlvorschlag)

Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme. Gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 67 NKomVG muss der Rat die Vertretung wählen. Vorgeschlagen werden:

Vertreterin: Bürgermeisterin Dr. Henrike Voet

Stellvertreter: Erster Stadtrat Gert Kühling

Kommunalrechtliche Zulässigkeit (§§ 136, 137 Abs. 1 NKomVG)

Die Beteiligung der Stadt Lohne ist rechtlich vollumfänglich zulässig. Die Vorgaben des § 137 Abs. 1 NKomVG sind erfüllt:

- Öffentlicher Zweck (Nr. 1 & 5): Die IT-Versorgung dient dem öffentlichen Zweck und ist in der Satzung verankert. Eine wirtschaftlichere Erfüllung durch private Dritte ist nicht erkennbar.
- Haftungsbegrenzung & Risiko (Nr. 2, 3 & 4): Die Haftung und das finanzielle Risiko der Stadt sind strikt auf die Einlage (1.000,- € zzgl. 160,- € Jahresbeitrag) begrenzt. Eine

Verpflichtung zur unbegrenzten Verlustübernahme ist ausgeschlossen. Dies steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt.

- Einflussnahme & Kontrolle (Nr. 6 & 8): Der angemessene Einfluss ist durch die Stimme in der Generalversammlung (welche den Aufsichtsrat wählt) gesichert. Die Bereitstellung von Unterlagen für den Jahresabschluss ist satzungsgemäß geregelt. (Nr. 7 entfällt mangels Anteilsmehrheit).

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Geschäftsanteil der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG für 1.000, - € zu erwerben.

Wahlvorschlag (Generalversammlung): Als stimmberechtigte Vertreterin wird Bürgermeisterin Dr. Henrike Voet vorgeschlagen, als ihr Stellvertreter Erster Stadtrat Gert Kühling.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 33, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4.2. Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

- 4.2.1. Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“**
a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/026/2026

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“ sowie die Begründung wurden vom 02.02.2026 bis einschließlich zum 03.03.2026 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Ausschussvorsitzenden Maier merkt ein Sprecher der Fraktion BI ProWald an, dass die Umsetzung des Vorhabens lange gedauert habe; bewertet die nun gefundene Lösung jedoch als Erfolg. Die Wahl des Standorts für den Friedhof wird als geeignet eingeschätzt und von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern positiv aufgenommen. Er hofft, dass die noch ausstehenden Zusagen, die im Bebauungsplan nicht enthalten sind, umgesetzt werden.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erinnert daran, dass der islamische Kulturverein bereits im Frühjahr 2017 einen Antrag auf die Einrichtung eines muslimischen Gräberfeldes gestellt hat. Er kritisiert die lange Verfahrensdauer von neun Jahren und verweist darauf, dass vergleichbare Vorhaben in anderen Kommunen schneller realisiert wurden. Zugleich begrüßt er die

heutige Entscheidung ausdrücklich und hebt hervor, dass ein muslimisches Gräberfeld ein Zeichen von Respekt, Würde und Gleichbehandlung ist. Er dankt der Verwaltung, der katholischen Kirchengemeinde sowie weiteren Beteiligten und ruft die Ratsmitglieder zur Zustimmung auf.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion betont die Bedeutung des Vorhabens und spricht sich im Namen der Fraktion für die Einrichtung des muslimischen Gräberfeldes aus. Er verweist auf eine Petition aus dem Januar 2025, die den Wunsch nach einem muslimischen Gräberfeld im Stadtzentrum zum Ausdruck bringt, und unterstreicht, dass die Einrichtung ein Zeichen von Gleichberechtigung und Respekt ist sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Die Religionsfreiheit wird als grundlegendes Recht bezeichnet, und die Anerkennung der Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft wird als förderlich für die Integration angesehen. Abschließend dankt er der Verwaltung sowie den beteiligten Institutionen und Personen für ihre Arbeit.

Beschluss:

- Die in der Anlage beigefügten, während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Der Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird, gem. § 10 BauGB i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 33, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4.2.2.	Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich "Innenstadt – Am Rixheimer Platz" der Stadt Lohne; a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen b) Satzungsbeschluss Vorlage: 61/028/2026
----------------------	---

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 208 für den Bereich "Innenstadt – Am Rixheimer Platz" der Stadt Lohne sowie die Begründung wurden vom 16.03.2026 bis einschließlich zum 19.04.2026 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Ausschussvorsitzenden Maier äußert ein Sprecher der Fraktion BI ProWald Kritik am Bebauungsplan Nr. 208 und erklärt, dass seine Fraktion diesem nicht zustimmen werde. Er führt aus, der B-Plan widerspreche früheren Überlegungen zur Entlastung der Innenstadt durch Freiflächen. Weiterhin bemängelt er den Abriss des Kolpinghauses, das seiner Ansicht nach hätte umgebaut werden können sowie die Überbauung der Fläche durch einen privaten Investor. Kritisiert werden zudem die geplante Gebäudehöhe und die unzureichende Berücksichtigung von Schattenwurf und Lichtverhältnissen.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion hebt hervor, dass die ursprüngliche Idee, eine Musikschule am Rixheimer Platz zu errichten, nicht umgesetzt werden konnte. Es wird jedoch der Umzug der Musikschule in die Innenstadt begrüßt, da dies zur Belebung des Stadtzentrums beitragen könne. Der Bebauungsplan bilde eine Grundlage für die bauliche Aufwertung des Bereichs und könne verschiedene Nutzungen sinnvoll miteinander verknüpfen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion widerspricht den vorgebrachten Einwänden und betont, dass die aktuelle Planung den ursprünglichen Überlegungen der Fraktion weitgehend entspreche. Gelobt werden die Nutzung und Nachverdichtung des zentral gelegenen Bereichs sowie die Anbindung an die vorhandene Tiefgarage. Die geplante Gastronomie werde die Attraktivität des Zentrums steigern und Impulse für die weitere Entwicklung des Rixheimer Platzes setzen.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion äußert sich positiv zum Bebauungsplan und erklärt, dass der Abriss des Kolpinghauses aufgrund seines baulichen Zustands notwendig sei, um ein finanzielles Risiko durch eine Sanierung zu vermeiden. Die geplante moderne Immobilie biete eine sinnvolle Kombination aus Wohnen, Gastronomie und weiteren Nutzungen.

Ein weiterer Sprecher der CDU-Fraktion weist darauf hin, dass es keine grundlegende Kehrtwende in der Haltung der Fraktion gebe, sondern man für verschiedene Ideen offen gewesen sei. Das Konzept des privaten Investors wird gelobt und zur Würdigung positiver Entwicklungen in der Innenstadt aufgerufen. Betont wird, dass der Bebauungsplan eine Vergrößerung des Rixheimer Platzes und eine bauliche Aufwertung des gesamten Bereichs ermögliche.

Beschluss:

- Die in der Anlage beigefügten, während der Veröffentlichung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 208 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Der Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich "Innenstadt – Am Rixheimer Platz" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird, gem. § 10 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 1

4.3. Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

4.3.1. Erhöhung des laufenden Zuschusses für den Seniorentreffpunkt 2027-2029 Vorlage: 20/011/2026

Sachverhalt:

Für den vom Ludgerus-Werk e. V. Lohne betriebenen Seniorentreffpunkt hat der Verwaltungsausschuss zuletzt im Jahr 2023 die Fortführung sowie die Erhöhung des Zuschusses für die Jahre 2024 – 2026 in Höhe von 70.000 € pro Jahr (2021 – 2023: 60.000 €) beschlossen. Über die anschließende Förderung solle im Jahr 2026 entschieden werden.

Das Ludgerus-Werk beantragt mit Schreiben vom 16.04.2026 den Zuschuss fortzusetzen und für die Jahre 2027 – 2029 um 10.000 € auf jährlich 80.000 € zu erhöhen.

Für das Jahr 2025 hat sich beim Seniorentreffpunkt laut eingereichter Kostenaufstellung ein Fehlbetrag von 10.410,78 € ergeben.

Für die Jahre 2027 – 2029 rechnet der Verein für diese Sparte auch bei einer bereits eingeplanten Förderhöhe der Stadt Lohne von 80.000 €, mit einem jährlichen Defizit von 11.150 €.

Laut dem Antragsschreiben plant der Seniorentreffpunkt Lohne seine Angebote gezielt auch an die nachrückende Generation der 65- bis 70-Jährigen anzupassen, die ab 2026 in den Ruhestand eintreten. Diese Gruppe bringe neue Interessen, digitale Vorerfahrungen und Kompetenzen mit, wodurch sich das Profil des Treffpunkts verändere. Um den Treffpunkt zukunfts-fähig zu gestalten, wurde zum 01.06.2026 eine zusätzliche Stelle mit 15 Wochenstunden geschaffen.

Für 2027 – 2029 seien zudem neue und zusätzliche Angebote in den Bereichen Bewegung, Gesundheit, Kreativität, Wissensvermittlung und Ernährung geplant, ergänzt durch generationenübergreifende Formate wie Kochen, Spielenachmittage und Naturprojekte. Die neuen Angebote und die zusätzliche Stelle würden zu einem erhöhten finanziellen Bedarf führen, der laut Antragstellerin durch den bisherigen Förderrahmen nicht gedeckt sei. Hinzu kämen tarifliche Steigerungen im Personalaufwand. Zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Seniorentreffpunkts wird daher eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 80.000 € beantragt.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss zunächst wieder für drei Jahre zu bewilligen.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Ausschussvorsitzenden Sieveke teilt ein Sprecher der CDU-Fraktion mit, dass das Ludgerus-Werk den Seniorentreffpunkt seit über 15 Jahren betreibe und von Anfang an eine Begegnungsstätte für die älter werdende Bevölkerung schaffen wollte, da der demografische Wandel auch in der Kommune spürbar sei. Er hebt hervor, dass sich der Treffpunkt schnell als wichtiger Bestandteil des Lebens älterer Menschen etabliert habe. Die Gebühren für Kurse und Veranstaltungen seien sozialverträglich gestaltet worden, um auch Menschen mit geringer Rente die Teilnahme zu ermöglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bisherige Quersubventionierungen durch Sprachkurse für Geflüchtete aufgrund von Einsparungen auf Bundesebene nicht mehr möglich seien und dass der demografische Wandel eine Anpassung sowie Erweiterung des Angebots erfordere, was mit den bisherigen Mitteln nicht mehr finanzierbar sei.

Ein weiterer Sprecher der CDU-Fraktion führt aus, dass der Seniorentreffpunkt für viele ältere Menschen eine wichtige soziale Anlaufstelle sei, insbesondere für diejenigen, die ihren Lebenspartner verloren hätten. Er betont, dass die Einrichtung einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität älterer Menschen leiste und daher unterstützenswert sei.

Beschluss:

Das Ludgerus-Werk e. V. Lohne erhält für den Betrieb des Seniorentreffpunktes für die Jahre 2027 bis einschließlich 2029 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Über die anschließende Förderung soll im Jahr 2029 entschieden werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 33, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4.3.2. Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2020: Entlastungserteilung / Verwendung des Jahresergebnisses Vorlage: 20/013/2026

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt das RPA dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2020 geprüft. Zur Prüfung lagen alle gemäß § 128 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses, nämlich die Ergebnisrechnung 2020, die Finanzrechnung 2020 sowie die Bilanz 2020 vor. Der gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 vorgeschriebene Anhang war aufgrund § 1 NBKAG in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Lohne vom 23.03.2024 nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2020, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*

• sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“

Mit Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen der Anlage 1 hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2020 beschließt sowie der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2020 weist im Ergebnishaushalt zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

	Ergebnis 2020	Ansätze 2020	mehr/weniger
Gesamtsumme	€	€	€
ordentliche Erträge	55.064.154,04	51.468.200,00	3.595.954,04
./i. ordentliche Aufwendungen	43.372.637,01	48.281.400,00	- 4.908.762,99
ordentliches Ergebnis	11.691.517,03	3.186.800,00	8.504.717,03
außerordentliche Erträge	2.768.243,77	800.000	1.968.243,77
./i. außerordentliche Aufwendungen	125.749,88	200.000	- 74.250,12
außerordentliches Ergebnis	2.642.493,89	600.000,00	2.042.493,89

ordentliches Ergebnis	11.691.517,03	3.186.800,00	8.504.717,03
außerordentliches Ergebnis	2.642.493,89	600.000,00	2.042.493,89
Jahresergebnis	14.334.010,92	3.786.800,00	10.547.210,92

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO ist für

- das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 11.691.517,03 € und
- für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 2.642.493,89 € gegeben.

Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Gemäß § 7 der Richtlinie der Stadt Lohne für die Aufnahme von Krediten ist der Rat der Stadt Lohne über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen unter Mitteilung der vereinbarten Konditionen im Rahmen des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Jahr 2020 wurden ausschließlich zinsfreie Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 138.366,84 € aufgenommen.

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung hebt ein Sprecher der SPD-Fraktion die Bedeutung von Jahresabschlüssen hervor und verweist auf zahlreiche frühere Wortbeiträge zu diesem Thema. Er betont, dass die Fraktion wiederholt auf die Notwendigkeit zeitnaher Abschlüsse hingewiesen hat, da diese für die finanzpolitische Verantwortung des Stadtrats unerlässlich sind. Kritisch wird angemerkt, dass der geprüfte Abschluss für 2020 erst jetzt vorliegt und fünf weitere Abschlüsse noch ausstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass politische Entscheidungen ohne verlässliche Grundlagen getroffen würden, was als unakzeptabel bewertet wird. Er führt weiter aus, dass der Jahresabschluss 2020 einen Überschuss ausweist, der fehlerhaft gebucht worden sein soll. Er kritisiert die unzureichende Planung, da das Ergebnis deutlich besser ausfällt als ursprünglich prognostiziert, und sieht darin ein strukturelles Problem. Zudem verweist er auf die Kritik des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich Defiziten bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen und Folgekostenberechnungen, die künftig rechtskonform umgesetzt und den zuständigen Gremien vorgelegt werden müssen, um die Belastbarkeit politischer Entscheidungen zu sichern.

Beschluss:

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 ergebenden Überschüsse in Höhe von 11.691.517,03 € bzw. 2.642.493,89 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 33, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

5. Anträge, Anfragen und Anregungen

5.1. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zum Kindergarten St. Franziskus in Kroge-Ehrendorf Vorlage: 65/018/2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.06.2026 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag zur baulichen Untersuchung und Weiterentwicklung des St. Franziskus-Kindergartens in Kroge-Ehrendorf gestellt.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, den baulichen Zustand des Kindergartens zu analysieren und zu bewerten, erforderliche Sanierungs-, Modernisierungs- und gegebenenfalls Erweiterungsmaßnahmen zu prüfen sowie die hierfür erforderlichen Investitionskosten und mögliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln. Darüber hinaus soll gemeinsam mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud als Trägerin der Einrichtung ein zukunftsfähiges bauliches Konzept für den Standort entwickelt werden.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der CDU-Fraktion stellt den Antrag vor.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärt grundsätzliches Einverständnis mit dem Antrag und hebt hervor, dass die Fraktion Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertageseinrichtungen

stets unterstütze, sofern fachliche und strukturelle Gründe dies erforderten. Gleichzeitig kritisiert er einen früheren politischen Kurs der CDU, da ähnliche Anträge der SPD in der Vergangenheit mit Verweis auf die Zuständigkeit des Trägers abgelehnt worden seien. Der Sprecher sieht in dem aktuellen Antrag der CDU ein Eingeständnis, dass die Stadt eine aktive Rolle bei der Gestaltung und Steuerung übernehmen müsse.

Ein Sprecher der BI ProWald übt Kritik am Antrag der CDU-Fraktion und bringt vor, dass es bisher üblich gewesen sei, dass Anträge dieser Art vom Träger der Einrichtung ausgehen. Er fragt, warum die Kirchengemeinde St. Gertrud als Trägerin des Kindergartens keinen entsprechenden Antrag gestellt habe, wenn der Zustand des Kindergartens tatsächlich so misslich sei, und äußert die Vermutung, der Antrag stehe im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen.

Eine Sprecherin der CDU-Fraktion erwidert, die Fraktion handle nicht im Auftrag des Trägers, sondern aus eigener Initiative, da der Zustand des Kindergartens aus ihrer Sicht eindeutig verbesserungsbedürftig sei. Sie berichtet, persönlich über längere Zeit im Kindergarten gearbeitet zu haben und die Missstände aus eigener Erfahrung zu kennen, und beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung zu verweisen.

Beschluss

Der Beratungsgegenstand wird in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

5.2. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zur Überprüfung der städtischen Sportstätten auf Sanierungs- und Modernisierungsbedarf Vorlage: 65/019/2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.06.2026 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag „Überprüfung der städtischen Sportstätten auf Sanierungs- und Modernisierungsbedarf“ gestellt.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, eine Bestandsaufnahme der städtischen Sportstätten und Sportinfrastruktureinrichtungen vorzunehmen, deren baulichen und technischen Zustand zu bewerten, erforderliche Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu identifizieren sowie den voraussichtlichen Investitionsbedarf einschließlich einer Priorisierung der Maßnahmen darzustellen.

Mit Blick auf zukünftige Förderprogramme und Förderaufrufe im Bereich der Sportstättenförderung wird die Erstellung einer entsprechenden Übersicht grundsätzlich als sinnvoll erachtet, um bestehende Bedarfe frühzeitig zu identifizieren und mögliche Fördermöglichkeiten nutzen zu können.

Die Ergebnisse sollen anschließend dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Rat der Stadt Lohne zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der CDU-Fraktion stellt den Antrag vor und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärt, dass ein ähnlicher Antrag bereits vor einigen Jahren eingebracht und damals abgelehnt worden sei. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die damalige Ablehnung ein Fehler war oder ob der aktuelle Antrag als politisches Manöver vor der Kommunalwahl zu werten sei. Zugleich wird erklärt, dass die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen den Antrag unterstützen werde, sofern er als Einstieg in eine strukturierte und langfristige Sportentwicklungsplanung verstanden werde. Es wird darauf hingewiesen, dass der damalige Antrag im Schulausschuss beraten worden sei, die Verweisung des aktuellen Antrags in den UBS aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit jedoch als sinnvoll erachtet werde.

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald äußert kritische Anmerkungen und sieht in dem Antrag ein taktisches Vorgehen im Hinblick auf die Kommunalwahl. Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Initiativen in der Vergangenheit oft von den betroffenen Sportvereinen ausgegangen seien. Trotz der Kritik wird grundsätzlich eine inhaltliche Auseinandersetzung befürwortet.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion reagiert auf die vorgebrachte Kritik und betont die inhaltliche Abgrenzung zum Begriff eines Sportentwicklungsplans. Während ein Sportentwicklungsplan auf Anregungen aus den Sportvereinen basiere, zielt der Antrag auf eine systematische Erfassung und Bewertung städtischer Immobilien, um Fördermöglichkeiten gezielt nutzen zu können. Die Unterstellung, es handele sich um ein Wahlkampfmanöver, wird zurückgewiesen, und die Verweisung in den zuständigen Fachausschuss wird erneut gefordert.

Beschluss

Der Beratungsgegenstand wird in den Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

5.3. Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 56 NKomVG; Erneuerung der Präsentationstechnik und des Mobiliars im Ratsbereich Vorlage: 12/002/2026

Sachverhalt:

Die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen beantragt den Einbau moderner LED-Technik zur Darstellung von Vorlagen und Präsentationen im Ratssaal (Raum 128) und kl. Sitzungsraum (Raum 130) sowie die Erneuerung des Mobiliars.

Zudem wird angeregt, die Mikrofonanlage im Zuge der Neuausstattung zu überprüfen und bei Bedarf technisch anzupassen.

Einzelheiten sind dem Antrag zu entnehmen, welcher als Anlage beigefügt ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Die im Antrag angesprochenen Themenbereiche Präsentationstechnik und Mikrofonanlage werden bereits im Rahmen einer laufenden Gesamtplanung zur teilweisen Neugestaltung des

Ratssaals betrachtet. Das Vechtaer Architekturbüro Ruge + Göllner wurde mit der Entwicklung einer Vor- und Entwurfsplanung für die bauliche und tlw. technische Umgestaltung sowie mit weitergehenden Leistungen für die Planung und Vergabemitwirkung einer neuen Möblierung beauftragt.

Hierzu haben bereits erste Abstimmungsgespräche stattgefunden. Nach Einschätzung eines in diesem Zusammenhang ebenfalls hinzugezogenen Fachberaters für Medientechnik entspricht die bestehende Mikrofonanlage dem aktuellen technischen Stand. Die vorhandene Mikrofontechnik wurde als qualitativ hochwertig bewertet. Die in der Vergangenheit aufgetretenen Störungen waren auf eine ungeeignete Frequenzeinstellung zurückzuführen und konnten durch eine Anpassung behoben werden. Ein akuter Erneuerungsbedarf besteht daher nicht.

Im Zuge der Vorplanung wird auch der Einsatz einer LED-Wand als Bestandteil der künftigen Präsentationstechnik geprüft.

Die Ergebnisse und Vorschläge des Innenarchitekturbüros werden seitens der Verwaltung bewertet und zu gegebener Zeit in den politischen Gremien zur weiteren Beratung vorgestellt.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag vor.

Verwaltungsseitig wird über den aktuellen Sachstand der Mikrofonanlage informiert. Es wird berichtet, dass eine Fachfirma mehrfach Prüfungen vorgenommen habe und Interferenzen mit dem WLAN festgestellt worden seien; nach einer Anpassung der Funkfrequenzen funktioniere die Anlage nun einwandfrei. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Beamer im Jahr 2023 ausgetauscht worden seien. Zudem würden derzeit Gespräche mit einem Innenarchitekturbüro über die Umgestaltung des Ratssaals laufen, um eine optimale Integration von Technik und Mobiliar zu gewährleisten.

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald bestätigt die verbesserte Funktionalität der Mikrofonanlage. Kritisch wird angemerkt, dass die Erneuerung des Mobiliars nicht zwingend erforderlich erscheine; die bisherigen Sitzmöglichkeiten werden persönlich als ausreichend bewertet.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Antrag im Verwaltungsausschuss zu behandeln, da dieser die technischen Komponenten betreffe. Es wird erläutert, dass die Umgestaltung des Ratssaals eine umfassende Planung erfordere, die Aspekte wie Sitzordnungen, Anschlüsse und multifunktionale Nutzung berücksichtige; die Gespräche mit dem Innenarchitekturbüro seien bereits aufgenommen worden, um eine geeignete Lösung zu erarbeiten.

Der Sprecher der SPD-Fraktion erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, den Antrag in den Verwaltungsausschuss zu verweisen, und betont, dass die Ergebnisse der Beratungen in den entsprechenden Fachausschüssen öffentlich präsentiert werden sollten, bevor eine abschließende Entscheidung erfolgt.

Beschluss

Der Beratungsgegenstand wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

5.4. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BI ProWald; Änderung des § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald stellt den Antrag vor. Dabei wird betont, dass der zusätzliche Vorschlag, Fragen vorab per E-Mail stellen zu können, eine Erleichterung für die Bürger darstellen sollte. Entscheidend sei allerdings die Erweiterung der Einwohnerfragestunde auf alle Angelegenheiten der Stadt.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erklärt, dass dem Antrag zugestimmt werde, da die Einwohnerfragestunde als niedrigschwelliges Angebot betrachtet werde, das Bürgerinnen und Bürger motivieren könne, an Ratssitzungen teilzunehmen. Er äußert jedoch Bedenken gegenüber der Möglichkeit, Fragen per E-Mail einzureichen, da seiner Ansicht nach die Fragesteller persönlich anwesend sein sollten. Er begrüßt die pragmatische Herangehensweise der Verwaltung und schlägt vor, die Einwohnerfragestunde stärker über die Social-Media-Kanäle der Stadt zu bewerben, um die Bürgerbeteiligung zu erhöhen.

Verwaltungsseitig wird der Vorschlag aufgegriffen, die Einwohnerfragestunde in den Social-Media-Kanälen der Stadt hervorzuheben. Es wird vorgeschlagen, den Wortlaut der Muster Geschäftsordnung des NSGB zu übernehmen, da dieser präziser sei und sowohl Beratungsgegenstände der Ratssitzung als auch andere Angelegenheiten der Stadt umfasse. Hinsichtlich der Regelung zur Einreichung von Fragen per E-Mail werden Bedenken geäußert, da diese keinen zusätzlichen Nutzen bringe und keine verbindliche Regelung darstelle.

Der Sprecher der Fraktion BI ProWald stimmt zu, dass die Regelung zur Einreichung von Fragen per E-Mail entfallen könne. Er begrüßt die vorgeschlagene Anpassung des Wortlauts durch die Verwaltung und erklärt, dass diese eine Verbesserung des ursprünglichen Antrags darstelle.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion teilt mit, dass die Änderung mitgetragen werde, da die Ausweitung der Einwohnerfragestunde eine Verbesserung darstellen würde.

Beschluss:

§ 17 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

„Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Lohne kann Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.“

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 32, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

5.5. Anfrage der Fraktion BI ProWald zum Bebauungsplan Nr. 17 E für den Bereich „Hövemanns Wiesen II“

Verwaltungsseitig wird eine Anfrage der Fraktion BI ProWald vorgestellt und wie folgt beantwortet:

Wurde eine Ausnahmegenehmigung bzgl. des geschützten mesophilen Grünlands seitens der Stadt Lohne gestellt und vom Landkreis genehmigt?

Der Befreiungsantrag nach § 67 BNatSchG für die Beseitigung des gesetzlich geschützten Biotops wurde am 27.02.2023 beim Landkreis Vechta gestellt. Die Befreiung wurde mit Bescheid vom 21.06.2023 erteilt.

Wo, wie und wodurch erfolgte die Kompensation?

Der Ausgleich erfolgt im Kompensationsflächenpool Göttke-Krogmann auf dem Flurstücke 112/5, Flur 40, Gemarkung Lohne (Ortsteil Kroege). Dieser wurde mir Schreiben vom 20.02.2023 vom Landkreis Vechta anerkannt. Auf der ehemaligen Ackerfläche, angrenzend an einen bestehenden Flächenpool, ist die Zielsetzung die Entwicklung von sonstigem mesophilen Grünland (GMS) mit strukturgebenden Elementen durch Solitärgehölze und lineare Gehölzpflanzungen in den Randbereichen sowie Grabenaufweitungen zur Förderung naturnaher Gewässerstrukturen. Hiervon wurden 11.680 m² mesophiles Grünland, entsprechend 21.024 WE, dem Bebauungsplan Nr. 17 E für den Ausgleich der Überplanung des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops zugeordnet. Mit Vertrag vom 21.11.2023 zwischen dem Investor, der die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 17 E bebauen möchte, und dem Flächenpoolbetreiber verpflichtet sich Letzterer das Ersatzbiotop entsprechend des genehmigten Konzeptes herzustellen und dauerhaft zu pflegen. Zusätzlich wurde vereinbart, dass die Kompensation bis zum 31.12.2024 hergestellt und die persönliche Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen wird.

Was ist der aktuelle Kontrollstand bzgl. der Kompensation?

Am 19.11.2024 fand durch den Landkreis Vechta eine Abnahme des Ersatzbiotops im Flächenpool Göttke-Krogmann statt. Der Entwicklungszustand des Ersatzbiotops wurde am 28.04.2026 nochmals überprüft.

Auf Nachfrage eines Sprechers der Fraktion BI ProWald wird verwaltungsseitig auf den Umweltbericht des Bebauungsplans verwiesen, in dem der Zustand der Fläche beschrieben ist.

5.6. Anfrage: Ergebnis der Beschwerde über die Bürgermeisterin beim Nds. Landtag

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds zur Beschwerde über die Bürgermeisterin beim Nds. Landtag wird verwaltungsseitig mitgeteilt, dass man den Sachverhalt im Protokoll ergänzen werde.

Anmerkung zum Protokoll:

Im Juni 2025 hat ein Ratsmitglied eine Eingabe bzw. Beschwerde über die Bürgermeisterin der Stadt Lohne wegen Behinderung bei der Ausübung einer kommunalen Mandatsträgerschaft und einer angeblichen Rufschädigung beim Nds. Landtag eingereicht.

Nach entsprechenden Stellungnahmen der Stadt Lohne und des Landkreises Vechta hat auch das Nds. Innenministerium die Vorwürfe des Petenten in seiner Stellungnahme gegenüber dem Landtag als unbegründet bewertet und dem Petitionsausschuss eine Empfehlung vorgelegt, welche am 17.12.2025 vom Nds. Landtag übernommen und beschlossen wurde. Danach ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten (vgl. Drucksache 19/9320).

„Diese Art der Erledigung kommt in Betracht, wenn dem Wunsch der Einsender aus rechtlichen oder tatsächlichen (z. B. finanziellen) Gründen nicht entsprochen oder der Beschwerde nicht abgeholfen werden kann und wenn außerdem die Einsender über diese Hindernisse noch nicht ausreichend informiert sind oder die Verwaltung noch andere Auskünfte oder Hinweise geben soll.“ (<https://www.landtag-niedersachsen.de/petitionen/zustaendigkeiten-und-verfahren/>)

Das Abschlussschreiben der Landtagsverwaltung ist der Verwaltung am 27.05.2026 durch den Landkreis Vechta mitgeteilt worden.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Anfrage: Planungen für die Innenstadt

Ein Einwohner möchte wissen, ob die im Februar vorgestellten Ideen des Jugendteams in die Planungen der Innenstadt einbezogen werden.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass eine Sitzung mit dem Jugendteam geplant sei, um die vorgestellten Ideen zu besprechen. Ein konkreter Termin stehe bereits fest; in diesem Rahmen solle erörtert werden, welche Vorschläge umsetzbar sind und in welchen Gremien diese beraten würden.

Ein weiterer Einwohner fragt, ob es in der geplanten Innenstadt mehr Aktionen für Jugendliche geben werde.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass es diverse Planungen gebe, die noch nicht abschließend entschieden seien. Es wird auf die Möglichkeit verwiesen, dass Vereine und andere Akteure Veranstaltungen in der Innenstadt planen könnten. Die Stadt selbst plane ebenfalls verschiedene Veranstaltungen.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich, ob im Zuge der Planungen für die Innenstadt neue Gebäude errichtet werden.

Verwaltungsseitig wird berichtet, dass derzeit der Neubau der Musikschule an der Marktstr. 3, 5 und 7 geplant wird. Zudem gebe es Pläne einer Investorengemeinschaft, das Adolf-Kolping-Haus abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Weitere städtische Bauvorhaben seien aktuell nicht geplant; private Eigentümer in der Innenstadt könnten jedoch ebenfalls eigene Projekte entwickeln.

6.2. Anfrage: Zukunft des Jugendtreffs

Ein Einwohner fragt nach der Zukunft des Jugendtreffs. Verwaltungsseitig wird auf den vorgelegten Bericht der Bürgermeisterin zu Beginn der Sitzung verwiesen. Es wird erläutert, dass nach Gesprächen mit dem Jugendtreff und den Fraktionen durch die Politik ein Auftrag an die Verwaltung erteilt worden sei, um mit der Kirchengemeinde über eine mögliche Nutzung des Pfarrheims St. Josef zu sprechen. Verwaltungsseitig wird betont, dass die Entscheidung von den Gesprächen mit der Kirchengemeinde sowie von einer Bewertung der baulichen Substanz und der Investitionskosten abhängen.

6.3. Dank des Islamischen Kulturvereins

Ein Vertreter des Islamischen Kulturvereins bedankt sich im Namen des Vereins bei den Ratsmitgliedern für die Zustimmung zum muslimischen Gräberfeld und die Unterstützung, die als Zeichen des Respekts und des Miteinanders gewertet wird.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Jannis Niehaus
Protokollführer